



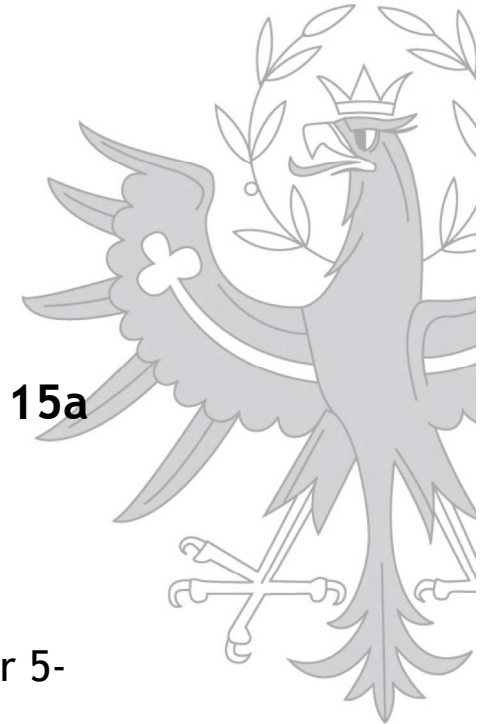
# Gratiskindergarten und Familienförderung

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter Berücksichtigung des Tiroler Gratiskindergartens

LR<sup>in</sup> Dr. Beate Palfrader



# Tiroler Gratiskindergarten



**Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern nach Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen**

bis zum 1. September 2009: kostenloser halbtägiger Kindergartenbesuch im Ausmaß von 20 Stunden/Woche für die über 5-Jährigen  
bis zum 1. September 2010: Verpflichtung zum halbtägigen Kindergartenbesuch für die 5-Jährigen

**Koalitionsvereinbarung: Programm für Tirol 2008 bis 2013**

**Einführung eines landesweiten Gratiskindergartenmodells unter der Voraussetzung der Übernahme der Kosten des Vorschuljahres durch den Bund**



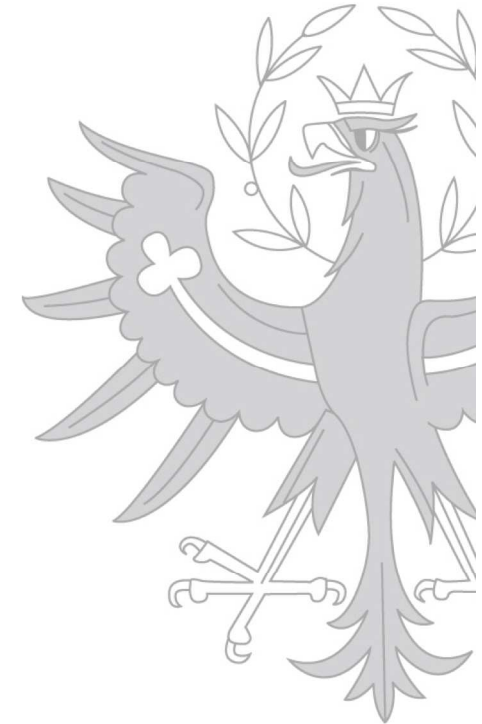
# Tiroler Gratiskindergarten



- Gratiskindergarten für die über 5-Jährigen kann mit Bundesmitteln finanziert werden.
- Gratiskindergarten für 4-Jährige ist Zusatzleistung des Landes.
- Bundesfinanzierung bis 2013 gesichert, darüber hinaus fixer Bestandteil der Finanzausgleichsverhandlungen
- Kindergartenplätze sind ausreichend vorhanden, da über 96% der 4-6 jährigen Kinder einen Kindergarten besuchen.
- Jeder Kindertagenerhalter erhält jährlich für jedes über 4-jährige Kind einen Pauschalbetrag von € 450 /Jahr und verlangt dafür für 20 Stunden/Woche keine Elternbeiträge.



# Tiroler Gratiskindergarten



## Zeitplan:

- 02.06.2009 Regierungsbeschluss
- Medienpräsentation Tiroler Gratiskindergarten und Kindergeld Plus
- Julilandtag
- Organisation des Vollzuges durch Abt. Bildung
- Unterstützung der Gemeinden und Erhalter durch Abt. Bildung
- Herbst 2010: gesetzliche Regelung, insbesondere der Verpflichtung zum Kindergartenbesuch für 5-Jährige, im Rahmen des neuen Tiroler Kinderbetreuungsgesetzes



# Förderungen für Familien



## Bundesförderungen:

Alter 0 bis max. 2½: Kinderbetreuungsgeld;

Alter 5 bis 6: Gratiskindergarten 20h/Woche

Alter 0 bis 19+: Familienbeihilfe

Alter 0 bis 10: steuerliche Absetzbarkeit  
von Kinderbetreuungskosten

Alter 0 bis 19+: steuerliche Absetz- und Freibeträge für  
Familien



# Förderungen für Familien



## Landesförderungen:

Alter 2 bis 4: Kindergeld Plus € 400/Jahr/Kind

Alter 4 bis 5: Tiroler Gratiskindergarten 20h/Woche

## Einkommensabhängige Förderungen:

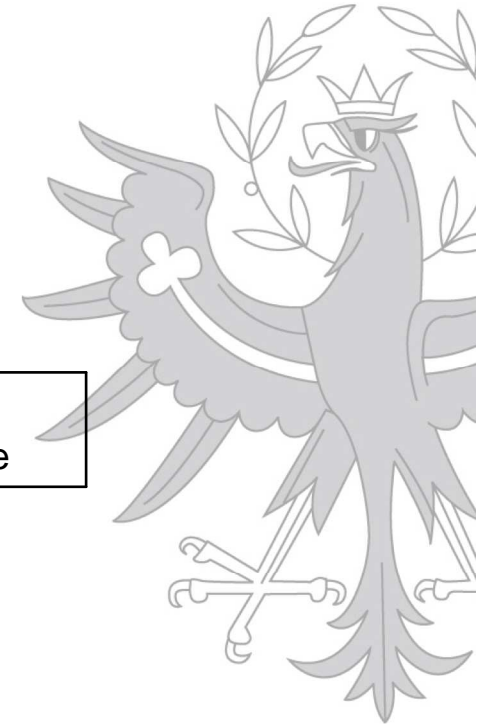
Alter 0 bis 14: Kinderbetreuungszuschuss

Alter 6 bis 15: Schulstarthilfe

## Gemeindeförderungen:

Alter 2 bis 6: soziale Staffelung der Elternbeiträge  
(einkommensabhängig, Geschwisterbonus)

# Förderungen pro Jahrgang



0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	5-6 Jahre	6+ Jahre
0-2: Kinderbetreuungsgeld						
		2-4: Kindergeld Plus				
				4-5: Tiroler Gratskinder garten	5-6: Bundes Gratskinder garten	
		2-6: soziale Staffelung der Elternbeiträge durch Gemeinden				6-15: Schulstarthilfe
0-10: steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten						
0-19+: Familienbeihilfe und steuerliche Absetz- und Freibeträge für Familien						
0-14: Kinderbetreuungszuschuss						